

Vollstreckung von Todesurteilen der Wehrmachtsjustiz im Strafgefängnis Wolfenbüttel und auf dem Schießstand Braunschweig-Buchhorst

Anett Dremel, Martina Staats



24 Bereits kurz nach der Machtübernahme setzten die Nationalsozialisten die in der Weimarer Republik abgeschaffte Militärjustiz wieder ein. In ihrer Umdeutung der Ereignisse machten sie die zu lasche Militärjustiz im Ersten Weltkrieg für die Niederlage des Deutschen Kaiserreichs mitverantwortlich. Diese war angeblich zu milde gegen Deserteure vorgegangen.¹

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges versuchten die Militärjuristen diesen Vorwurf von sich abzuwenden und gingen strikt gegen Delikte wie „Fahnenflucht“, „Wehrkraftzersetzung“, „Verrat“ oder andere Vergehen von Militärangehörigen vor. In der Konsequenz kam es zu einer hohen Zahl von Verurteilungen und Todesurteilen. Nach aktuellem Forschungsstand verhängte die Militärjustiz bis 1945 etwa 25.000 bis 30.000 Todesurteile gegen Wehrmachtsangehörige, von denen 18.000 bis 22.000 vollstreckt wurden.²

1 Baumann, Ulrich/Koch, Magnus: „kommt es auf Einzelheiten insoweit auch nicht an“. Drei Fallstudien in zeitgenössischer und erinnerungspolitischer Perspektive; In: Dies.: „Was damals recht war...“. Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008, S. 43.

2 Klausch, Hans-Peter: Erschießen – Enthaupten – Erhängen. Hinrichtungsarten und Hinrichtungsorte der NS-Militärjustiz; In: Baumann, Ulrich/Koch, Magnus: „Was damals recht war...“. Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008, S. 79.

Der folgende Aufsatz thematisiert die Vollstreckung von Todesurteilen an Wehrmachtsangehörigen im Strafgefängnis Wolfenbüttel. Da ein geringer Teil der wehrmachtsgerichtlich zum Tode Verurteilten zur Hinrichtung zum Wehrmachtsschießstand Braunschweig-Buchhorst gebracht wurde, wird auch hierauf Bezug genommen.

Strukturen der Militärjustiz im Land Braunschweig 1939-1945³

Das Deutsche Reich war seit den 1930er Jahren militärisch in verschiedene Wehrkreise unterteilt. Das Gebiet des Landes Braunschweig zählte administrativ zum Wehrkreis XI, der große Teile des heutigen Landes Niedersachsen sowie den Norden Sachsen-Anhalts umfasste. Die Wehrkreisverwaltung befand sich in Hannover. Braunschweig zählte neben Magdeburg zu den bedeutenden Garnisonen des Wehrkreises. Ab Ende

3 Der strukturelle Aufbau der Militärjustiz im Raum des heutigen Niedersachsens und des nördlichen Teils Sachsen-Anhalts wurde als Werkvertrag durch Lars Skowronski im Auftrag der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel untersucht. Vgl.: Bericht von Lars Skowronski: Recherchen zur Militärjustiz im Wehrkreis XI auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niedersachsen, Werkvertrag, 2014.

1939 traten in diesem Wehrkreis die Divisionen Nr. 171 und Nr. 191 sowie das Gericht der Division Nr. 411 in Erscheinung. Nach einer Umorganisation im Herbst 1942 wurden diese Divisionen durch die Division Nr. 471 abgelöst. Das zugehörige Divisionsgericht mit Sitz in Hannover und einer Zweigstelle in Braunschweig verhängte den überwiegenden Teil der in Wolfenbüttel vollstreckten Todesurteile.

Hinrichtungsarten

Für die Vollstreckung von wehrmachtsgerechtlichen Todesurteilen waren drei Hinrichtungsarten vorgesehen: Das Erschießen, das Erhängen und das Enthaupten.

Mit der Kriegsstrafverfahrensordnung (KStVO) von 1938 war im Regelfall das Erschießen als Hinrichtungsart für männliche Militärverurteilte festgelegt.⁴ Es galt als soldatisch ehrenvoll und wurde in den überwiegenden Fällen als Vollstreckungsart verordnet. Als Hinrichtungsorte nutzte die Wehrmacht innerhalb des Deutschen Reiches dafür ei-

4 RGBl. I 1939, S. 1457.



gene Truppenübungs- oder Schießplätze.

Aus „wichtigem Grund“ konnte auch der Oberstaatsanwalt eines Landgerichtsbezirks um Vollstreckung von Todesstrafen ersucht werden.⁵ Die Verurteilten wurden dann an die Richtstätten der zivilen Justiz übergeben, wo die Urteile durch Enthaupten per Guillotine vollstreckt werden sollten. Für den Zuständigkeitsbereich des Befehlshabers über das Ersatzheer galt ab Frühjahr 1943, dass fortan Todesurteile im Regelfall durch Enthaupten vollstreckt werden sollten. In vielen Richtstätten der zivilen Justiz wurden zudem zum Tode Verurteilte durch Erhängen getötet. Diese Methode galt als besonders unehrenhaft. Der Tod wurde dabei durch Erdrosseln herbeigeführt und dauerte mehrere Minuten. Als Hinrichtungsart war das Erhängen daher besonders qualvoll.

Insgesamt wurden nach aktuellen Schätzungen etwa 2.000 wehrmachtsgerechtliche Todesurteile durch Enthaupten (90-95 Prozent) oder Erhängen (5-10 Prozent) in den Richtstätten der Justiz vollstreckt.⁶ Darunter auch im Strafgefäng-

nis Wolfenbüttel, das besonders in den Jahren 1943 und 1944 verstärkt von den Kriegsgerichten zur Vollstreckung von Todesurteilen genutzt wurde.

Hinrichtungen im Strafgefängnis Wolfenbüttel

Das Reichsjustizministerium ließ im Herbst 1937 eine Hinrichtungsstätte im Strafgefängnis Wolfenbüttel einrichten. Bis zur Befreiung des Gefängnisses im April 1945 wurden dort 526 Menschen hingerichtet. Weitere fünf Verurteilte aus dem Strafgefängnis wurden auf dem nahe gelegenen Wehrmachtschießstand Braunschweig-Buchhorst erschossen. Von diesen insgesamt 531 Hingerichteten waren 28 von Militärgerichten verurteilt worden.⁷

Der Großteil der Hinrichtungen in Wolfenbüttel wurde mit der Guillotine vollstreckt. Das betraf ebenso die militärgerechtlich Verurteilten, von denen 23 durch Enthaupten starben. Lediglich zwei wehrmachtsgerechtliche Urteile wurden durch den Strang vollstreckt,

⁷ Weitere acht Personen wurden von zivilen Gerichten (überwiegend dem Sondergericht Braunschweig) wegen Wehrkraftentziehung, -verweigerung oder -zersetzung zum Tode verurteilt und in Wolfenbüttel hingerichtet.

drei durch Erschießen.⁸ Mehr als 20 der 28 Todesurteile der Militärjustiz ergingen wegen Fahnenflucht, in wenigen Fällen in Verbindung mit Diebstahl, Raub oder Betrug. In den übrigen Fällen wurden die Wehrmachtsangehörigen wegen Plündern, Mord oder Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt.

Das erste vollstreckte Urteil mit Bezug zum Strafgefängnis Wolfenbüttel war die Erschießung des Soldaten Otto Kaufelt⁹ am 8. Januar 1940. Er wurde im Dezember 1939 wegen Fahnenflucht, schweren Rückfalldiebstahls, schweren Raubes und Notzucht [Vergewaltigung] verurteilt und zur Hinrichtung von der Haft in Wolfenbüttel zum Wehrmachtschießstand Braunschweig-Buchhorst gebracht. Mit der Hinrichtung des Solda-

⁸ Bei den zwei anderen Erschießungspfunden mit Bezug zum Strafgefängnis Wolfenbüttel handelte es sich um belgische „Nach-und-Nebel-Gefangene“, die durch den Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurden. Da sie jedoch Offiziere waren, wurden die Urteile vermeintlich ehrenhaft durch Erschießen vollstreckt.

⁹ Vgl. Gefangenpersonalakte von Otto Kaufelt, NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 206.

Die Hinrichtungsstätte im Strafgefängnis Wolfenbüttel, April 1945. • CEGESOMA Brüssel

Der Hinrichtungsraum mit der Guillotine. Fotograf: Howard Goodkind, vermutlich April 1945. • Privatbesitz Tom Goodkind

⁵ Ebd.

⁶ Klausch, Hans-Peter: Erschießen – Enthaupten – Erhängen, S. 91.



26 ten Wilhelm Zimek¹⁰ folgte im Oktober 1942 die erste Hinrichtung eines Militärangehörigen im Strafgefängnis Wolfenbüttel. Er wurde wegen Fahnenflucht und fortgesetztem schweren Diebstahl durch das Divisionsgericht Nr. 166 in Bielefeld zum Tode verurteilt und am 9. Oktober ins Strafgefängnis Wolfenbüttel eingeliefert. Noch am gleichen Abend wurde die Hinrichtung mit der Guillotine vollstreckt.

In den Jahren 1943 und 1944 wurden insgesamt weitere 26 wehrmachtsgerechtlich Verurteilte im Strafgefängnis Wolfenbüttel oder auf dem Schießstand Braunschweig-Buchhorst hingerichtet. Unter ihnen waren auch die einzigen bekannten Personen, die im Strafgefängnis per Strang exekutiert wurden. Es handelte sich dabei um die Soldaten Willi Straub¹¹ und Adolf Viktor Dziadek¹². Warum ausgerechnet sie in Wolfenbüttel erhängt wurden, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor. Bei Forschungen

zu anderen Hinrichtungsstätten gibt es Hinweise darauf, dass das Erhängen bei Militärpersonen durchgeführt wurde, die sich neben Fahnenflucht eines „gemeinen“ Verbrechens schuldig gemacht hatten oder deren Verbrechen politisch motiviert waren.¹³ Beides lässt sich für die Wolfenbütteler Fälle nicht nachweisen. Zwar wurde Willi Straub wegen Mordes angeklagt und verurteilt, dies galt jedoch auch für mindestens zwei weitere Wolfenbütteler Fälle, in denen die Verurteilten jedoch mit der Guillotine hingerichtet wurden. Alfred Viktor Dziadek wurde laut Aktenüberlieferung lediglich Fahnenflucht zur Last gelegt, was ebenfalls für 13 weitere Verurteilte zutrifft, die nicht erhängt wurden. Weitere Verurteilungsgründe sind in den Akten nicht überliefert.

Die letzte Hinrichtung eines Wehrmachtsverurteilten in Wolfenbüttel war die Hinrichtung des 19-jährigen Alfred Posch¹⁴. Das Gericht der Division Nr. 471 in Hannover hatte ihn wegen Fahnenflucht am 18. März 1944 zum Tode verur-

teilt. Er wurde am 25. September 1944 von Hannover nach Wolfenbüttel gebracht und noch am selben Abend mit der Guillotine hingerichtet.

Bis zum Kriegsende 1945 wurden in Wolfenbüttel keine weiteren Hinrichtungen an Wehrmachtsangehörigen vollstreckt.

Hinrichtungen auf dem Schießstand Braunschweig-Buchhorst

Der militärische Schießübungsplatz war 1876 für die Garnison Braunschweig in der Buchhorst, einem Waldstück bei Braunschweig-Riddagshausen angelegt und bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts stetig bis auf zuletzt elf Schießbahnen mit vier Kugelfangbauten erweitert worden. Der Schießplatz wurde von der Reichswehr, der Wehrmacht, Polizei und Bundeswehr bis 1963/64 genutzt. Heute sind nur noch vier massive Kugelfänge erhalten¹⁵, die inzwischen als Kulturdenkmal nach Paragraph 3 NDSchG

¹⁰ Vgl. Gefangenpersonalakte Wilhelm Zimek, NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 315.

¹¹ Vgl. Gefangenpersonalakte Willi Straub, NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 280.

¹² Vgl. Gefangenpersonalakte Adolf Viktor Dziadek, NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 53.

¹³ Klausch, Hans-Peter: Erschießen – Enthaupten – Erhängen, S. 92.

¹⁴ Vgl. Gefangenpersonalakte Alfred Posch, NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 206.

¹⁵ Nicht mehr vorhanden sind die Trennungswälle der Schießbahnen, die Schützenstände sowie alle Funktions- und Nebengebäude, wie Tischlerei, Kantine u.a. Vgl. Jung, Günter: Schießplatz Buchhorst östlich von Braunschweig-Riddagshausen. Gedenkort – Gedenkstätte – Kulturdenkmal nach NDSchG?, Lehre-Wendhausen 2015.



gelten.¹⁶ Am 16. November 2003 wurde die Gedenkstätte Buchhorst eingeweiht. Zuvor hatte sich auf Initiative des Friedenszentrums Braunschweig e.V. die Gedenkinitiative Buchhorst gebildet. Studierende der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hatten nach einer künstlerischen Auseinandersetzung und Interpretation das Kunstobjekt „Rote Linien“ sowie Installationen geschaffen.¹⁷ Der ehemalige Schießplatz Braunschweig-Buchhorst wird zukünftig für das Projekt „outSITE Wolfenbüttel“ in der Medienwand im neuen Dokumentationszentrum der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel sichtbar und mit einer Stele am historischen Ort erschlossen werden.

Während der NS-Zeit wurden an diesem Ort Soldaten und Zivilisten als Deseure, Widerstandskämpfer oder Kriegsgefangene erschossen. Militärische Kriegsgerichte aus dem Wehrkreis XI, der Garnison Braunschweig, das Ge-

¹⁶ Ebd. Vgl. auch: Schießstand Buchhorst. Ein Projekt der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig 2004. Vgl. auch: Friedenszentrum Braunschweig e. V. (Hrsg.): Gedenkstätte Buchhorst, 2004 (Faltblatt). Vgl. auch: www.vernetztes-gedaechtnis.de, letzter Zugriff: 14. Februar 2019.

¹⁷ Vgl. besonders: Schießstand Buchhorst.

richt der Division Nr. 191 mit Hauptsitz in Braunschweig und einer Zweigstelle in Magdeburg sowie das Gericht der Division Nr. 471 mit Hauptsitz in Hannover und Zweigstellen in Braunschweig und Magdeburg nutzten den Schießplatz als Vollstreckungsort ab Beginn des Jahres 1940 bis zum Frühjahr 1945.

Neben den an Soldaten der deutschen Wehrmacht vollstreckten Todesurteilen wurden auch Inhaftierte aus den besetzten Gebieten, die von Kriegsgerichten oder vom Volksgerichtshof verurteilt worden waren, auf dem Schießstand Braunschweig-Buchhorst erschossen.

Bisher konnten für Braunschweig-Buchhorst 25 Exekutionen nachgewiesen werden.¹⁸ Fünf zum Tode Verurteilte waren vor ihrer Hinrichtung im Strafgefängnis Wolfenbüttel inhaftiert: Otto Kauffelt,

¹⁸ Die Aktenüberlieferungen der Wehrmachtgerichte sind jedoch nur fragmentarisch vorhanden. So sind für das Gericht der Division Nr. 471 insgesamt 226 Akten erhalten. Diese sind zudem häufig Fahndungsakten, die im Zuge der Ermittlung des Aufenthalts abgängiger Soldaten angelegt wurden und häufig nicht mit einem Urteil schlossen. Vgl. Bericht von Lars Skowronski.

Leo Pionke¹⁹, Walter Siebert und die vom Volksgerichtshof Verurteilten Nacht- und Nebel-Gefangenen Arnould van de Walle²⁰ und Marcel Wastelain²¹

Beispielbiographie Walter Siebert

Am 1. November 1940 musste der 20-jährige Walter Siebert²² zum Wehrdienst einrücken. Im Anschluss an die Grundausbildung in Braunschweig kam er als Schütze einer Panzerjäger-Abteilung in der Sowjetunion zum Einsatz. Am 9. September 1942 erlitt er eine schwere Verwundung. Für seine Leistungen im Kriegseinsatz wurde er mit der Ostmedaille, dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Verwundetenabzeichen in Schwarz ausgezeichnet.

Aktenkundig wurde Siebert Ende September 1943, als ihn das Gericht der Division Nr. 471 in Braunschweig wegen versuchten Diebstahls zu einer einjährigen Gefängnisstrafe und Rangverlust verurteilte. Von der Strafe musste er jedoch lediglich sechs Wochen als ver-

¹⁹ Leo Pionke, geboren am 9. April 1922 in Espenkrug, Obergefreiter beim Grenadier Regiment 467 in Blankenburg/Harz, wurde vom Gericht der Division Nr. 471, Zweigstelle Braunschweig wegen „Fahnengefucht“ zum Tode verurteilt. Aus dem Untersuchungsgefängnis Braunschweig wurde Leo Pionke am 11. Juli 1944 in das Strafgefängnis Wolfenbüttel verlegt und von dort am 1. September 1944 zur Exekution abgeholt. Vgl. Gefangenpersonalakte von Leo Pionke, NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 201.

²⁰ Arnould van de Walle, geboren am 3. Januar 1898 in Brügge, Belgien, Capitain Commandant, ehemaliger Oberleutnant der belgischen Streitkräfte, wurde am 19. September 1942 festgenommen, in das Strafgefangenenlager VII in Esterwegen gebracht und im Oktober 1943 als Widerstandskämpfer, Mitglied der „Weißen Brigade“, vom Volksgerichtshof angeklagt. Er wurde am 15. Februar 1944 vom 2. Senat des Volksgerichtshofs in Leer aufgrund von Feindbegünstigung nach § 91 b RStGB zum Tode verurteilt. Sein Antrag auf Strafmilderung wurde nicht berücksichtigt. Arnould van de Walle wurde am 16. Juni 1944 auf dem Schießplatz Braunschweig-Buchhorst erschossen. Da das Gerichtsverfahren als „Geheim! N. N.-Sache Haft! Ausländer!“ behandelt wurde, erfuhr die Familie von de Walle erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von seinem Tod. Vgl.: R.3017/18523 BA Berlin. Pfarrarchiv St. Petrus, Wolfenbüttel. Vgl. auch: Wilfried Knauer: Arnould van de Walle – ein belgischer Offizier als Opfer des NS-Justiz. In: Schießstand Buchhorst. Braunschweig 2004. Ohne Paginierung.

²¹ Marcel Wastelain, geboren am 10. Juni 1906 in Morlanwelz, Belgien, technischer Offizier, wurde angeklagt wegen Kriegsspionage und Feindbegünstigung. Der Volksgerichtshof Berlin verurteilte ihn am 21. März 1944 zum Tode wegen Feindbegünstigung nach § 91 b RStGB. Nach Stationen in den Haftanstalten Lingen und Bochum wurde er am 28. Mai 1943 nach Esterwegen überführt. Sein Gnaden gesuch wurde abgelehnt. Marcel Wastelain wurde am 1. Juni 1944 um 16.49 Uhr auf dem Schießplatz Braunschweig-Buchhorst erschossen und auf dem Braunschweiger Hauptfriedhof beerdigt. Seine Leiche wurde am 8. Dezember 1948 von der belgischen Gräberkommission exhumiert. Vgl.: ITS Archivnummer 6113 und verschiedene Korrespondenzenakten.

²² In der Ausstellung „Was damals Recht war“ wurde am Aussellungsort Wolfenbüttel von Juni bis August 2015 Walter Siebert in einer Biographiestele thematisiert.

Blick in den Innenhof der Strafanstalt Wolfenbüttel. Fotograf: Karl Lupfer, 1944. Im Vordergrund das sogenannte „Graue Haus“, zu sehen, in dem zum Tode Verurteilte und „Nacht- und Nebel“-Gefangene untergebracht waren. • NLA Standort Wolfenbüttel, 50 Slg. 234 Nr. 36

Porträtfoto Walter Sieberts, das in der Strafanstalt Wolfenbüttel bei seiner Einlieferung angefertigt wurde, Sommer 1944. • NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 261

Wolfenbüttel, d. 23. Juli 1944

Heldmoy

Der zum Tode bestrafte Gefangene Siebert,
Keller 359/44 ist heute nachmittag aus seiner
Zelle I/14 durch den Fußboden ausgebrochen.
Hilfsw[achtmeister] Grodd meldete mir gleich nach
15 Uhr, dass der Gefangene von Zelle I/14 sich
ausbruchte. Herr Grodd und ich nahmen sofort die Verfolgung auf. Die Karabine und die Pistole waren im
Keller ab, fanden S. versteckt hinter einer
Keramikplatte, unter der Eisenplatte von
Voigtländer. An der rechten Hand hatte er noch
eine Fessel, die linke Hand war frei. S.
sind nach Gröppel umgezogen.

W.Meyer
E. Hirsch

28 schärften Arrest verbüßen, anschließend sollte sich Siebert im Einsatz an der Front „bewähren“. Diesem Einsatz, der ein hohes Risiko zu sterben darstellte, entzog er sich durch Desertation. Anfang Januar 1944 wurde er festgenommen und nach Kattowitz gebracht. Bei dem Versuch, ihn nach Braunschweig zu überstellen, gelang es Siebert zweimal seinen Bewachern zu entfliehen, zuletzt am 2. April 1944 auf dem Bahnhof in Braunschweig. Er tauchte bis zu seiner endgültigen Festnahme im Juni 1944 in der Stadt unter, arbeitete bei einem Fuhrunternehmer und beging Diebstähle, um an Lebensmittel zu gelangen. Als Motive für seine Desertation und seine Fluchtversuche nannte er Sehnsucht nach seiner Frau, Angst vor dem Einsatz an der Front und vor erneuter Bestrafung.

Walter Siebert wurde gefasst und am 21. Juni 1944 in die Untersuchungshaftanstalt in Braunschweig verbracht. Zuvor hatte Kriegsgerichtsrat Höse, Gericht der Division Nr. 471, Zweigstelle Braunschweig, an den Generalstaatsanwalt geschrieben, damit Siebert als Untersuchungsgefangener wegen Überfüllung der Wehrmachthaftanstalt im

Untersuchungsgefängnis Braunschweig Rennelberg inhaftiert werden konnte.²³ Obwohl nicht alle Umstände der Deserstation Sieberts aufgeklärt werden konnten, verurteilte ihn das Gericht der Division Nr. 471 in Braunschweig am 23. Juni 1944 – nur zwei Tage nach seiner Einlieferung in die Untersuchungshaft – mit der Begründung „Fahnenflucht“ zum Tode.

Der Gefangene wurde aus der Untersuchungshaftanstalt Braunschweig in das Strafgefängnis Wolfenbüttel überführt und kam dort am 11. Juli 1944 an. Am Tag zuvor warnte die Untersuchungshaftanstalt in Braunschweig in einem Vermerk an das Gefängnis in Wolfenbüttel: „Größte Vorsicht! Ausbrecher!!“ Aufgrund der Fluchtgefahr war der Verurteilte ständig gefesselt, was ihn aber nicht von weiteren Fluchtversuchen abhalten konnte. Eine Meldung über einen Ausbruchsversuch Walter Sieberts vom 23. Juli 1944 belegt dieses:

„Wolfenbüttel, d[en]. 23. Juli 1944

Meldung

Der zum Tode bestrafte Gefangene

Siebert, Walter 359/44 ist heute nachmittag aus seiner Zelle I/14 durch den Fußboden ausgebrochen.

Hilfsw[achtmeister]. Grodd meldete mir gleich nach 15 Uhr, dass der Gefangene von Zelle I/14 ausgebrochen sei. Herr Grodd und ich nahmen sofort die Verfolgung auf, suchten den Keller ab, fanden S. versteckt hinter einer Eisenplatte von Voigtländer. An der rechten Hand hatte er noch seine Fessel, die linke Hand war frei. S. sind noch Fußfessel angelegt.

[Unterschrift]²⁴

Die Verurteilung zum Tode und die Hinrichtung vor Augen unternahm Siebert einen im Grunde verzweifelten Ausbruchsversuch, indem er den Fußboden seiner Zelle im Alten Haus durchbrach und sich im Keller des Gefängnisses versteckte.

23 Hirte stimmte dem zu. Vgl.: Schreiben des Generalstaatsanwalts Dr. Wilhelm Hirte an das Gericht der Division Nr. 471, Zweigstelle Braunschweig, 22. Juni 1944. NLA Standort Wolfenbüttel: 34 A Neu Fb. 2 Nr. 261.

24 Gefangenpersonalakte von Walter Siebert. Nds LA – WO 42 A Neu Fb. 2 Nr. 261.



Sein von seinem Rechtsanwalt Weichsel beim Gericht der Division Nr. 471 in Braunschweig eingereichtes Gnadenegesuch blieb erfolglos.

Walter Siebert wurde am 15. August 1944 um 6 Uhr „zur Vollstreckung des Urteils abgeholt“. Er wurde vom Strafgefängnis Wolfenbüttel aus zum Schießplatz Braunschweig-Buchhorst gebracht und dort um 7.39 Uhr von einem Exekutionskommando erschossen.

Meldung zur Flucht von Walter Siebert aus seiner Zelle im Strafgefängnis Wolfenbüttel, 23. Juli 1944.
• NLA Standort Wolfenbüttel: 43 A Neu Fb. 2 Nr. 261

Die Gedenkstätte Schießstand Braunschweig-Buchhorst.
• Jannik Sachweh